

Pränumerations-Preise

Table with 2 columns: 'Für Arad' and 'Mit Postversendung'. Rows for 'Ganzjährig', 'Halbjährig', and 'Vierteljährig'.

Arader Zeitung.

Redaction Hauptplatz, im Winkelischen Neugebäude... Expedition- und Insertions-Bureau... Hauptplatz, 5. Goldschneider's Buchhandlung...

Nro. 149.

Sonntag den 10. December 1865.

XIV. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die „Arader Zeitung.“

Der bedeutungsvolle Moment, welchem sich unser Vaterland nähert und welcher auf dessen Geschicke von unberechenbarer Tragweite zu werden verspricht, wir meinen die bevorstehende Eröffnung des ungarischen Reichstages...

vom 15. December l. J. an

unser Blatt wieder täglich erscheinen zu lassen, und glauben wir dieser Mittheilung nichts Weiteres hinzufügen zu müssen, als daß wir, dem öfteren Erscheinen unseres Blattes angemessen, auch die Zahl unserer Mitarbeiter vermehrt haben...

Die „Arader Zeitung“ wird demnach nach allen Richtungen hin den Anforderungen an ein politisches Blatt zu entsprechen vermögen; um so mehr, als sie durch die vermehrte Aufmerksamkeit wie bisher wird widmen können.

Neben dem Ernste der Tagesgeschichte haben wir jedoch auch der schöngestirnten Literatur, deren Pflege eben auch zur Aufgabe der periodisch-politischen Tagespresse gehört, nicht vergessen, und haben der Redaction unseres Feuilletons eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet...

Pränumerations-Preise:

Table with 2 columns: 'für Auswärtige' and 'für Arad'. Rows for 'Ganzjährig', 'Halbjährig', and 'Vierteljährig'.

Die bisherigen pl. t. Pränumeranten erhalten vom 15. December angefangen, ohne zu einer Nachzahlung verhalten zu werden, die „Arader Zeitung“ täglich zugesendet; ebenso wird dieselbe allen neu eintretenden Pränumeranten, wenn dieselben noch im Laufe des Monats December pränumeriren, von dem Tage an zugesendet, an welchem die Pränumerations-Gelder franco zu richten an die Administration der „Arader Zeitung“ in Arad.

Redaction und Verlag der „Arader Zeitung“.

Die Organisation der Deak-Partei.

3 Pest, 7. December. (Original-Correspondenz.)

Was bisher nur Hoffnung oder besser Zuversicht gewesen, ist jetzt zur Gewißheit geworden. Die Deakpartei ist in der Majorität und die Oppositionspartei in der Minorität, und ist gestern an einem und demselben Tage ersteres vom „F. Napló“, letzteres vom „Hon“ selbst constatirt worden.

der Wahlergebnisse zu verantworten hat. Wir sagen einen Theil, da an manchen Wahlorten die Parteien der Deak'schen und der Oppositionscandidaten in schönster Ordnung und ohne jedweden Excess mit einander um die Majorität kämpften.

Ein Wort über die Adresdebatten.

Wien, 8. December. (Original-Correspondenz.)

Das meiste Interesse, wenn auch in ungleicher Weise, nehmen die Debatten des steierischen und des niederösterreichischen Landtags in Anspruch. In Graz hat Dr. Dörig v. Kaiserfeld gesprochen und in seiner patriotischen Gesinnung, in seinem Rechtsgesühl die Kraft gefunden, sich über den niederen Standpunkt engherziger Anschauungen zu einem klaren und entscheidenden Willen zu erheben.

ung.

ilung in Ofen... ber 1865 an

nthält 4 abge... ge schäft auf

ge 458 Klaf... und Wagen.

redmigung des... ägt auf 24 fl.

t auf 180 fl.

580 Klaf... Gartengrund;

im Umfange... geschäft auf

erfertigten l. f... in Koroßbánya

reiben werden... St. Radtums

on-Bedingnisse

Direction. (886-2,2)

rdetés.

roság részéről... miként Fáschó

si Josef Nádor... elnöke fel-

gula monyoró-... követelése fejé.

köböl buza f... d. e. 10 órai

rnak monyoró-... részen a legelőt

ízetés melle-... a venni szán

tnak.

November 28.

ván m. k.,

sküdt, mint

biró.

ch-

e

r Pernyháza,

nächst der

fe.

. 12 fr.

. 14 fr.

. 14 fr.

. 8 fr.

. 10 fr.

. 36 fr.

al. 36 fr.

uz ge-

e

ine

als auch pr.

kaufen bei

shalmy.

gebäude

(Original-Correspondenz.)

Die kaiserliche Verordnung vom 29. November über Zulassung ausländischer Actiengesellschaften in Oesterreich involviret eine wesentliche Förderung der staats- und volkswirtschaftlichen Interessen des Reiches. Es wird dadurch den ausländischen Actiengesellschaften erwünschte Gelegenheit geboten, in dem erfolgreichen Wege der Association die volkswirtschaftliche Entwicklung der Monarchie in gegenseitig erspriechlicher und nützlicher Weise zu fördern. Die in Oesterreich zur Belebung von Handel, Industrie, Agricultur, zur Hebung der Schifffahrt und des Eisenbahnwesens verwendeten Capitalien gewähren auf der einen Seite ihren Besitzern einen größeren Nutzen, als in irgend einem anderen Lande Europas, während sie auf der anderen Seite dem fühlbaren Bedürfnisse nach den für jene Zwecke erforderlichen und noch billigen Geldmitteln überhaupt in zweckmäßiger und erwünschter Weise Abhilfe bieten und es läßt sich mit Bestimmtheit voraussagen, daß diese allerhöchste Verordnung wesentlich dazu beitragen wird, das ausländische Capital in noch größerem Maße als seither dem volkswirtschaftlichen Bedürfnisse des Landes zuzuführen und den Zinsfuß auf eine angemessene und normale Höhe herabzumindern.

Wenn in der a. h. Verordnung vom 29. November den ausländischen Actiengesellschaften die gleichen Berechtigungen eingeräumt sind, wie den inländischen Gesellschaften, so ist dabei aber auch zugleich der Standpunkt der Reciprocität vollständig gewahrt worden und es bleibt daher auch den inländischen Gesellschaften unbenommen, mit behördlicher Genehmigung durch Errichtung von Communanden oder Filialen ihren Betrieb in angemessener Weise auf das Ausland auszuweihen. Die Anordnung Art. V. c und Art. VI. der a. h. Verordnung über Vorlage einer Spezialbilanz für den diesseitigen Geschäftsberieb und für die persönliche Verantwortung der Mitglieder der Repräsentanz für jeden aus einer unrichtigen Bilanz entstandenen Schaden entspricht durchaus den Bestimmungen des allgemeinen Handelsgesetzbuches und enthält keine anderen Verfügungen, als die, welchen auch die inländischen Actiengesellschaften nach Art. 217 und 241 des allgemeinen H. G. B. bereits unterworfen sind.

Die „General-Corresp.“ bringt folgendes neuerliche Dementi: „Ein Wiener Blatt brachte gestern angeblich von guter Seite die Nachricht, daß die Sitzung des Beamten-Loancoments in allen Ministerien und Hofstellen beschlossene Thatsache sei. Wir können diese Nachricht sammt den daran geknüpften Sittungs-Terminen und sonstigen Consequenzen in die Reihe vollkommen unbegründeter tendenziöser Einfügungen verweisen.“

\* **Ugrom**, 6. December. Der heutige „Pozor“ bringt den Wortlaut der Beschwörung der liberal-nationalen Partei an den Stufen des Thrones niedergelagt hat. Die Hauptmomente dieser Schrift lauten: Es ist feste Ueberzeugung der unterzeichneten Magnaten und Vertreter des dreieinigten Königreiches, daß die Lösung der verfassungsmäßigen Aufgabe und der Ausgleich der staatsrechtlichen Differenzen, welche seit einigen Jahren in das Staatsleben der unter dem Scepter Eurer Majestät lebenden Nationen gefahrbringend eingreifen, durch ruhige Erörterung und das hierauf zu basirende Einverständnis zwischen der Krone und den Nationen erzielt werden kann. Von dem Ausdruck des Willens der Völker hängt es ab, ob dieses Einverständnis ein lebenskräftiges und dauerndes sein soll. — Man strebt nun einerseits dahin, daß der reine Ausdruck des Willens der Nation gehindert werde und daß über das Schicksal unseres Vaterlandes eine künstliche, hiezu nicht berufene

(Fortsetzung in der Beilage.)

neswegs berechnet zu befehlen und zu überzeugen, sondern nur zu amüfieren und die Sachmuskeln zu reizen, nicht zu confiruiren, sondern zu destruieren, auf diese und jene Weise. Und diesem, wenn auch unpolitischen Verufe hat dieser Deputirte auch gestern entsprochen.

### Die Veretzung des Oberstaatsanwalts Waser.

— k. Wien, 8. December.

(Original-Correspondenz.)

Die ministerielle Verfügung, wodurch der Oberstaatsanwalt Waser seiner bisherigen Amtswirksamkeit enthoben und in das Richtercollegium versetzt wurde, war der Oppositionsliste wieder ein willkommener Anlaß, um über das Ministerium herzufallen, und diesem unter andern Vorwürfen auch den der Verfolgung und Magregelung „liberaler Beamten“ zuzuschreiben. — Es wäre nicht das erste Mal in den verschiedenen Momenten des parlamentarischen Lebens Grund vorhanden, um das Doppelverhältnis eines pflichttreuen Beamten und eines unabhängigen, seiner eigenen politischen Ueberzeugung folgenden Abgeordneten einer längeren Discussion zu unterziehen, aber der vorliegende, den Oberstaatsanwalt Waser berührende Fall unterscheidet sich wesentlich sowohl in seiner Art wie in seiner Behandlung von den gewöhnlichen oppositionellen Ausschreitungen bedeter Regierungsbeamten und den Mitteln, wodurch jene von den verschiedenen Regierungen abgeschwächt oder ganz unterdrückt werden. Solche Mittel rein disciplinärer Natur stehen allen Regierungen — ob sie constitutionelle oder absolute — zu Gebote, ohne dabei — wenn die Regierung auch eine verfassungsmäßige — mit dem constitutionellen Princip in Conflict zu geraten. Nun ist aber in dem berichtigten Falle die Stellung eines Oberstaatsanwalts von der eines anderen Beamten wesentlich verschieden. Der Oberstaatsanwalt vertritt in erster Linie die Interessen der Regierung, er hat seine Pflicht, auf Alles ein wachames Auge zu haben, was die Achtung und Autorität der Regierung schädigen könnte, mit einem Eide befestigt. Wenn nun ein Oberstaatsanwalt als Abgeordneter in einer parlamentarischen Körperschaft tagt, und in jener Eigenschaft, d. h. gestützt auf individuelle politische Anschauungen, die Regierung tadelt und angreift, welche er als Oberstaatsanwalt unterstützen soll, ja vor den Schranken des Gerichts vertheidigen soll, so entsteht durch die Kreuzung jener amtlichen und parlamentarischen Stellung gewiß eine sehr eklatante Collision, welche faktisch die Interessen der Regierung erschüttert. Um ähnliche Konflikte zu verhindern und die Beamtenpflicht von unabhängigen politischen Gefühlen zu trennen, besitzt jede Regierung zweierlei Mittel. Sie geht entweder je nach dem Geiste von dem sie befehlet — im scharfen disciplinären Wege vor, transferirt, pensionirt oder entläßt den betreffenden Beamten, oder sie wird sich begnügen — wenn sie von liberalen Grundfäßen durchdrungen und die von ihrer Politik abweichende Meinung Anderer achtet — den betreffenden Beamten in eine Stellung zu versetzen, wo seine persönlichen politischen Anschauungen mit seiner amtlichen Pflicht nicht mehr — oder doch wenigstens nicht in so öffentlich flagranten Art wie bisher — in Widerspruch kommen. Dieses schonende, liberale Verfahren hat die Regierung auch gegenüber dem Conflicte eingehalten, in welchen sich durch jenes politische Doppelverhältnis der Oberstaatsanwalt Waser versetzt. Wenn nun die Oppositionsliste in diesem Vorgange eine administrative Magregelung erblicken will, dann ist der von der Opposition zu Grunde gerichteten Logik wohl nicht mehr auf die Beine zu helfen.

tern Wirkungskreise umfassend und ihre bindende Kraft für Ungarn, und diesen Reichsrath als Ausdruck der Parität zwischen den West- und Ostländern, aus der Vergangenheit in die Zukunft als eine der unerschütterlichen Stützen derselben übertragen wissen. Um die Berechtigung seiner Forderung nachzuweisen, beruft er sich auf positive Rechte und es ist ihm nicht gelungen, die Klippen zu umgehen, an denen Alle noch gescheitert sind, die in der Verfassungsfrage die verschiedenartigen Rechte und nicht das Recht in seiner Größe und Gänge zum Leitfaden wählten. Indes hat Herr Kaiserfeld die Lösung und das Zeichen zur Diskussion der Zukunftsfrage gegeben, unbekümmert ob er siegen oder unterliegen werde. In dieser Rede führte Herr v. Kaiserfeld wohl seine besten juristischen und politischen Gründe gegen die Eisirung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung ins Feld, aber er ließ der Loyalität, welche die Regierung in dem Streite bisher bewiesen, alle Gerechtigkeit widerfahren. Die Frage „Was dann?“ — die Herr v. Kaiserfeld für den Fall eines Scheiterns der Ausgleichsprojecte aufwirft, kann aber unmöglich jetzt als die Hauptfrage des Augenblicks gelten. Kehren wir nun zu dem niederösterreichischen Landtage. Welches Bild entrollt sich uns hier nach den bisherigen Adreßdebatten? In dem Vorgehen dieses Landtages vermiffen wir allen Geist politischer Einsicht und staatsmännischer Voraussicht und darum hatte auch die Mahnung eines hiesigen Blattes an die Landtagsdeputirten ihre volle Berechtigung, indem es ihnen zurief, sie mögen schweigen, da Schweigen Gold ist, Reden aber nicht Silber, sondern Blei, dessen Gewicht uns immer tiefer in den Strudel des Unfriedens und der Verfassungselosigkeit hineinreißt kann. In der That war diese Mahnung nie besser am Plage. Die Fraction der Reichsrathslinken im niederösterreichischen Landtage fordert Aufhebung der Eisirung, Wiederanknüpfung des Fadens, den die Reichsrathslinke bereits vor dem 20. September faktisch zerriffen, Reconstruction der Februarverfassung, die die Reichsrathslinke durchlöchert, Wiedereinsetzung des Reichsrathes in seine frühere Wirksamkeit, nachdem im Schoße des Centralkörpers selbst das frühere Ministerium und mithin die Reichsrathsfraction zum Falle gedrängt worden ist. Ist schon aus diesem die Forderung der Majorität des niederösterreichischen Landtages eine widerspruchsvolle, so geben die Landtagsadreffen und Debatten andererseits darüber gar keinen Aufschluß, wie man sich die Wiederherstellung des früheren Zustandes denken soll, da man doch die Thatsache nicht leugnen kann, daß die Majorität des niederösterreichischen Landtages doch nur für einige Deputirte der deutschen Landtage peitert und es erwiesen ist, daß nicht die Ungarn und Croaten, nicht die Czechen, Mähren und Polen, nicht die Venetianer, Dalmatiner und selbst nicht die Siebenbürger, aber auch selbst ein Theil der Autonomisten in den wiedererstandenen Reichsrath eintreten würden. Die Februarverfassung hat an die fünf Jahre gegolten, sie hat von den Gegnern und Widersachern, welche ihr gleich anfänglich entgegengetreten, Niemand zu befehlen vermocht. Im Gegentheil hat sie das Schicksal gehabt, von ihren wärmsten Freunden und Anhängern als locker und lose erkannt und verlugnet zu werden. Wir glauben demnach, daß wenn man keinen andern Ausweg in der entschiedenen „Umkehr“ zu finden vermag, als auf die Rechtsbeständigkeit des februaristischen Reichsrathes und auf den ausschließlichen Veruf zu Verfassungsänderungen zurückzugreifen, ein einfacher Protest als Act der Reichsverwahrung zu Protocoll gegeben dem Zwecke und der politischen Sachlage auch entsprochen hätte. Dieser Weg ist aber nicht betreten worden und es hat sich nun nach den Reden der Reichsrathspartei im niederösterreichischen Landtage erwiesen, daß sie weder mit Maß noch mit Klugheit vorzugehen versteht. Bei diesem Vorwurfe wollten wir jedoch nicht den politischen Causeur Dr. Schindler in erster Linie gemeint haben, denn die Rede dieses zungengeläufigen und fantasiereichen Deputirten ist vor Allem unwahr und ist auch kei-

## Fenilleton.

### Dunkle Wege.

Nach dem französischen Roman „La belle Jenny“ von Gautier, frei bearbeitet von

A. Scarneo.

I.

(Fortsetzung. — S. Nr. 148.)

Ihr mögt von Glück sagen, bemerkte er gegen den Wirth, der triumphirend über die Pünktlichkeit, mit der Alles zur versprochenen Zeit fertig stand, von ihm Abschied nahm.

Wo geht es hin? fragte Little-John den Mann im Wagen.

Erst zum Dorfe hinaus, dann sollst Du das Weitere hören, lautete die Antwort. Als die letzten Hütten und Häuser hinter ihnen verschwunden waren, fragte Little-John ein zweites Mal.

Soll ich den Weg nach London einschlagen?

Nein, Burische, Du wirst am Strande hinfahren, versetzte Jack, so lange bis ich Dir zurufen werde, anzuhalten.

Der Postillon lenkte, im Innern sehr erstaunt, die Kasse der Seeküste zu, ohne indeß eine Sylbe weiter zu wagen, denn Jack in der hübschen Berline Meißner Geordie's von Folkstone, obwohl zeitweise zum Scherzen aufgelegt, sah gar nicht so aus, als ob so leicht mit ihm zu spaßen sei.

Das ist eine Entführungsgeschichte, dachte John und ohne Zweifel wartet dort irgend ein junges Dämchen aus einer benachbarten Villa oder einem Schlosse, die sich stellt, als läufwände sie am Ufer des Meeres und mit einem Sprung in unserer Berline sein wird. Hab' für mein Leben gern solche Abenteuer, denn so ein Paar Turteltauben von Verliebten, mit den Eltern oder Vormündern auf den Fersen, zahlen schweres Trinkgeld, ach! na! aber der Burisch' da hinter mir schaut gerade keinem Mädchenjäger ähnlich und die muß doch halb blind sein, der der härenhafte Knirps den Kopf verdreht!

Einige Meilen weit ging es nun längs des Strandes hin, wo die Wellen in gleichförmigen, riesigen Ringen sich brachen und dessen kreidige Dämme wie blank polirt erschienen durch die ewige Arbeit des raslosen Wassers. Un-

weit eines steilen Gestades, das hoch genug gelegen sein mochte um das Meer zu beherrschen, rief Jack seinem Führer plötzlich ein domerndes Halt! zu. Little-John begriff freilich nicht recht, weshalb, da auf Meilen weit weder Hütte noch Haus zu sehen und alles rüggum öde und bis auf das monotone Brausen der See, still genug war; indeß gehorchte er.

Jack sprang aus dem Wagen und kletterte mit der Leichtigkeit einer Katze, einer Seratte oder eines Contrebandiers, den Felsen hinan, indem er sich an die tie und da aufgeschossenen dünnen Sträucher klammerte, um leichter zur Höhe zu gelangen; er hatte zu Little-John's größtem Erstaunen dieselbe in wenigen Secunden erreicht; nie hätte der Postillon sich träumen lassen, daß man ihn ohne Leiter oder dergleichen erklimmen möchte.

Als Jack auf der Plattform oben stand, streckte ein Mensch, der bisher flach auf der Erde gelegen, nun nicht bemerkbar zu werden, etwas den Kopf empor; er hielt ein langes Fernrohr in den Händen, das nach der See zu gerichtet war.

Ach! bist Du's Jack? sagte er zu dem Ankommenden; ist der Wagen bereit?

Jack nickte. Ist das Schiff in Sicht? fragte er zurück. Ja... hab' es am Signal erkannt, den rothen und blauen Leuchtkugeln, der Morgen ist trüb und neblig.

In der That war selbst mit freiem Auge auf der See, gegen die Seite zu, wo der Canal, La Manche geheißen, sich in den Ocean streckt, ein kleines, schneeweißes Segel zu erblicken, das wie eine flüchtig im Winde wirbelnde Schwamfeder auf dem tiefblauen Wasser tanzte.

Die Brise neckt's im Augenblicke etwas, wenn's indeß den Wind hinter sich gebracht haben wird, soll's bald wie eine Wöbe dahersfliegen, sag' ich Dir, fuhr der Mann auf dem Boden fort, das Auge an's Fernrohr gedrückt. Ist Südost, der dazu bläst, genau als hätte man ihn eigens bestellt aus dem Schlauche irgend einer Hexe.

Jack legte sich neben seinem Gefährten zur Erde und nahm seinerseits das Fernrohr zur Hand. Als das Schiff nun unter den Wind fiel, entfaltete es wie eine Wolke weißen Segelzugs, die es förmlich einschüllte.

Jetzt rollt es mehr einwand ab, als alle Weber von Epithimid in einem Jahre beschaffen könnten, rief Jack. Und was für ein Capitalfahrzeugs das ist, fügte er enthusiastisch bei; geht wie es ist, als hab' es den Leibhaftigen in den Flanken. Noch das Vramsegel, noch den Fock... na! haben die den Satan im Leibe oder hat der

Capitän zu viel Punsch verschluckt? Müffen fünfzehn Faden laufen die Stunde bei al dem Gespinnst das sich nun um die Brigg herumbläht! Wenn sie's so weiter treiben hebt sie sich aus der See und fliegt nach der Küste hin... kein Schwärzerschiff mit den Rothröcken hinter sich her könnte schneller segeln; soll man nicht meinen es ginge ihnen an Hals und Kragen?

Oh! der Capitän Pepper kennt sich trefflich aus und wenn er seinem Fahrzeug die Sporen einsetzt, wird er wissen weshalb; ist er entweder prestirt oder gut bezahlt... riskire sonst nicht, mir nichts dir nichts anzukippen mit all dem Segelzeug da und ein paar Pinten Salzwasser zu schlucken. Ist nicht seine Passion, das Wasser trinken und unsonst sitzen wir auch nicht da auf dem Lugaus. Na! jetzt ist kein Stück Zeug mehr auf der „belle Jenny“, um sich ein Schnupftuch daraus zu machen!

Die Brigg jagte indeß wie von dem heftigsten Orkan gepeitscht daher, obgleich die See ziemlich ruhig war. Die Masten bogen sich wie dünne Gersten, so mächtig wirkte der Druck der Brise auf die schwellenden Segel.

Bei Gott, ein Prachtschiff, hält fest, trotz dem es arbeitet, wie wenn zehntausend Drachen vorgepannt wären, schrie Jack, der das Aug nicht vom Fernrohr weggewendet hatte. Die „belle Jenny“ war nun ziemlich nah an das Gestade gekommen und hatte im Nu die Segel eingereift, so daß sie ihr feines zierliches Takelwerk dem Auge bloßlegte. Ein Kahn löste sich von ihren Flanken los, der mit einigen Ruder schlägen einen Mann an das Ufer brachte, an dem man die heftigste Ungeduld gewahren konnte.

Eine halbe Stunde zu spät; murmelte er, indem er die Uhr hervorzog. Wo ist der Wagen?

Jack und sein Gefährte, die von der Höhe herabgesprungen waren, hießen Little-John vorfahren, welcher, als der Mann, der mit dem Kahn an's Land gerudert gekommen, in Geordies Berline saß, seine obligate Frage „Wo hin?“ wiederholte.

Nach London! Und so schnell als möglich. Drei Guineen für Dich!

Der Wagen flog mit Blitzschnelle davon; die Räder berührten kaum den Boden.

Der Gentleman scheint die Eile zu lieben, sagte Jack, zu seinen Cameraden Mackgill, indem sie dem Fuhrwerk nachblickten.

(Fortsetzung folgt.)

# M. MALLY's f. f. allerhöchst privilegirte Meditrina- Haarwuchs - Kraft - Pomade

in Verbindung mit dem gleichnamigen  
**Orientalischen Haar- u. Bartwuchswasser**  
wird vom **Central-Depôt in Wien, Wieden, Hauptstrasse Nr. 69**  
gegen Baar oder Bestmahnung von 1 fl. 80 kr. per Stück versendet.  
Einschlagung frei. **Depôts** befinden sich in allen renommierten Apotheken und  
Handelshäusern der größeren Städte Europa's, Asiens und Africa's.  
In **Arad** bei den Herren **Hermann Elias, Kirchen-**  
**gasse** und **F. Tones & Freyberger.**

Die Meditrina-Extrakte sind die bis jetzt noch als unübertroffen anerkannten  
besten Mittel gegen das **Ergrauen und Ausfallen der Haare**  
und zur **Wiederbehaarung kahler Stellen**, und haben durch 1000  
glückliche Erfolge sich ihren Vortritt begründet.  
Jedem Tiegeln oder Flacon ist eine Gebrauchsanweisung beigegeben.  
**Warnung!** Um den häufigen Verfälschungen Schranken zu setzen, wird  
aufmerksam gemacht, dass der mit dem Firma-Stempel versehene Ver-  
schluss an den Tiegeln und Flaconen unversehrt sein muss. Die Pomade  
muss grasgrün sein, und einen fremdartigen, angenehmen, aromatischen  
und die Nerven stärkenden Geruch haben. Der Inhalt der Flaconen muss  
klar sein, und feurig lichtbraun aussehen. Pomaden, denen die Frische  
mangelt, oder Flaconen mit trüber Flüssigkeit ist jeder Depositeur zurück-  
zunehmen verpflichtet. (759-4,6)

## Excitations-Kundmachung.

Vom k. k. Romanenbater Grenz-Regimente wird anmit allgemein bekannt gegeben, das  
wofolte hohen Kriegsministerial-Rescriptes vom 5. November 1865, Abtheilung 10, Nr.  
3910, wegen neuerlicher Verpachtung des neu gebauten Curialons sammt seinen Restauration-  
Localitäten in den Verkaufsbädern nächst Mehadia, auf die Zeit bis Ende December  
1875 die Licitation mit Vorbehalt der höheren Ratification am **30. December 1865,**  
Vormittags 9 Uhr, hier im Exarats-Garantens abgehalten werden wird.

### Allgemeine Bedingungen:

1. Zur Uebernahme dieser Pachtung wird jeder k. k. österr. Unterthan (ausschließlich der  
Frauen) zugelassen, wenn er das dazu erforderliche Vermögen, dann die zur Erfüllung  
der Pachtbedingungen nöthigen Eigenschaften besitzt und es muß daher jeder Licitant oder  
Offertant bezüglich des Vermögens, dann der besitzenden Sachkenntnis und über sein solches  
moralisches Betragen sich gründlich ausweisen.
2. Der Pächter kann zur Ausübung seines Pachtrechtes sich zwar eines Beistellers — der  
eben kein Fremder sein darf — bedienen; der Beisteller muß jedoch ein hiesu vollkom-  
men geeigneter Mann sein; demungeachtet bleibt aber der hiesu im Bade anwesend zu  
sein habende Pächter allein für die genaue Erfüllung der Pachtbedingungen haftend.
3. Jede Subarrenda bleibt ein für allemal verboten.
4. Wenn mehrere in Compagnie dieses Object übernehmern wollen, so bleiben sie alle in  
solidum, d. i. Einer für Alle und Alle für Einen, dem Aerar haftend.
5. Es werden auch schriftliche Offerte, welche mit dem gesetzlichen Stempel versehen sein  
müssen, zugelassen, respective angenommen, dieselben werden aber nur dann berücksich-  
tigt werden, wenn solche die entfallende Caution, welche in der Hälfte des angebotenen  
jährlichen Pachtsummes besteht, zulegt, wenn der Offertant hierin ausdrücklich erklärt, das  
er sich den Licitationsbedingungen vollständig unterwirft, wenn in dem Offerte ein be-  
stimmter Pachtsummenbetrag in baarem Gelde und nicht bloß die Aufzahlung von ge-  
wissen Procenten über den zur Zeit noch unbekanntem mündlichen Bestbot angeboten  
wird, endlich wenn die Offerte noch vor Beginn der mündlichen Licitation überreicht  
werden.

Die Offerte haben demnach bis zum 30. December 1865, Vormittags 9 Uhr,  
beim Romanenbater Grenz-Regimente einzulangen, können aber eben bis zum be-  
stimmten Termin auch direct dem hohen Banater Landes-General-Commando in Temesvar  
und dem hohen k. k. Kriegsministerium überreicht werden.

Die Caution kann auch mittelst verpfändeter sichergestellten Bürgschaft, oder  
Hypothekensurkunden geleistet werden.

Staatsschuldverschreibungen werden zu den aus dem Courszettel der „Wiener  
Zeitung“ zu entnehmenden neuesten Wiener Börsencourse angenommen und müssen wenn  
sie mit Coupons versehen sind, mit allen noch fälligen Coupons und den Talons ein-  
gelegt werden.

Handverreibungen, oder Bürgschaftsurkunden müssen durch die betreffende Fi-  
nanz-Procuratur geprüft, und das solche annehmbar sind, bestätigt sein.

6. Der Pächter hat für die Erfüllung aller Bedingungen nebst der erlegten Caution und  
den Mauts- und Invechts auch mit seinem ganzen beweglichen und unbeweglichen Ver-  
mögen dem Aerar zu haften.
7. Sollte der Pächter seine Verpflichtungen nicht erfüllen, so steht es dem Aerar frei, das  
Object auf Gefahr und Kosten des Pächters hintanzugeben und sich die Differenz von  
der Caution und dessen Vermögen zu erholen.
8. Der Pächter hat die nöthigen Stempelgebühren aus Eigenem zu bezahlen und sich dem  
Vorarbeiten bezüglich der Einkommen- und Verbrauchssteuer zu unterziehen.
9. Als Auszahlung des Pachtbetrages wird der legitime Pachtbetrag dieses Objectes  
von 3600 fl. öst. W. angenommen und jeder Pachtlustige hat vor Beginn der Licita-  
tion einadium von zehn Percent des Ausrüstungspreises zu Händen der Licita-  
tions-Commission zu erlegen.
10. Der Pächter erhält zur Ausübung seiner Gerechthame das Curialon-Gebäude, mit seinen  
Restauration-Localitäten, als:

- a) einen großen Curialon;
- b) einen Caffesaal;
- c) ein Lesezimmer;
- d) ein großes und ein kleines Speisezimmer;
- e) ein Damentollette-Zimmer;
- f) ein Spielzimmer;
- g) die Curialongalerien;
- h) einen Honorationen-Saal;
- i) die Verbindungsgänge und Stiegen;
- k) eine Hauptküche mit Sparrherd, Speis- und Keller, eine Caffeeküche, 2  
Eisgruben mit Vorkeller, zwei Wohnungen im 1. und 2. Stock rückwärts,  
im Hofe ein Stallgebäude nebst zwei Domestiken-Zimmer und zwei Vic-  
malen Kammern, dann einen Pumpenbrunnen, endlich gegenüber dem  
Meiereigarten eine Wäscherei mit Trockenhof.

11. Der Curialon und die dazu gehörigen Restauration-Localitäten sind mit den erforder-  
lichen als Acarario angeschafften Einrichtungsstücken möblirt und der Pächter hat nur zwei  
Billards der neuesten Form nebst Zubehör dazu aus Eigenem anzuschaffen und in gutem  
Zustande zu erhalten.

12. Das erforderliche Glas- und Porcellangehörig, sowie das Tisch- und Geschütz hat  
der Pächter selbst anzuschaffen und derselbe muß dabei den möglichen Aufwand an  
Confort und Eleganz anwenden, mithin Silber auf Porcellain serviren, weiteres müssen  
die Götter und Caffeeöffel unbedingt von Silber, das andere Geschütz von Chinaflüß,  
die Gläser und Flaschen geföhlt, die Leuchter von seinem Abacca und das Tischzeug  
seines Leinen und überhaupt alle sonstigen Utensilien von der modernsten Façon sein  
und mit der Eleganz des Ganzen im Einklang stehen.

13. In Bezug der Verabreichung von Speisen und Getränken hat der Pächter in jeder  
Beziehung den Anforderungen des Publicums zu entsprechen und es hat derselbe die  
Gäste mit den nöthigen Speisen und Getränken gegen angemessene Preise bedienen zu  
lassen.

14. Die nächtliche Beleuchtung der Zimmer, Gänge und Stiegen, dann des Platzes mit der  
Terrasse vor dem Gebäude bleibt Sache des Pächters.

15. Dem Pächter wird das Gebäude mit den vorhandenen Einrichtungsstücken inventarisch  
übergeben und er haftet immer für den guten Zustand derselben.

16. Hat der Pächter das Gebäude und sonstige Localitäten jedes Jahr vor dem Beginn der  
Badeszeit in reinen Stand setzen und solche bei eintretender Nothwendigkeit entsprechend  
ausmalen zu lassen.

17. Beschädigungen an dem Gebäude durch sein oder seiner Leute Vergehüden fallen dem  
Pächter zur Last.

18. Um bezüglich aller Herstellungen versichert zu sein, wird alle Jahr im April eine Ueber-  
prüfung des Gebäudes von Seite einer Commission stattfinden.

19. Alle größeren Beschädigungen, die in Folge der Zeit und des Gebrauches entstehen,  
werden vom Aerar bewirkt.

20. Die tägliche Reinigung der Gänge und Stiegen, sowie der Aborte, liegt dem Pächter ob.

21. Hat sich der Pächter in allen und jeden der vorgeschriebenen Bade-Polizei-Ordnung zu  
unterziehen.

22. Der Pächter hat die zur Reinhaltung des Gebäudes und guten Bedienung der Gäste  
erforderlichen Dienstmleute zu unterhalten.

23. Hat der Pächter den hiesigen Pachtsummen in drei Malen und zwar mit 1. Juli, 1.  
August und 1. September jeden Jahres an die Mehadiar Compagnie baar zu entrichten.  
Die übrigen Licitations- und Contract-Verbindungen werden am Tage der Licitation be-  
kannt gegeben und können auch früher in der Verwaltungskanzlei des Romanenbater  
Grenz-Regiments zu Garantens eingesehen werden.

Garantens am 21. November 1865.

## Mit Kufuruz ge- mästete Schweine

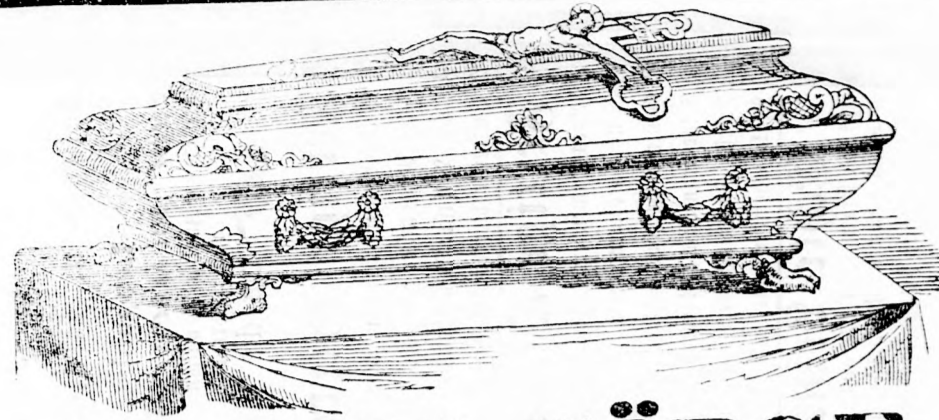
sind sowohl im Accord, als auch pr.  
Fund stückweise zu verkaufen bei

**Franz Kishalmy.**  
(888-2,3)

Der ergebene Gefertigte empfiehlt sich dem hochgeehrten Pub-  
likum zur Anfertigung aller Gattungen **Tischlerarbeiten** für  
**Fabriken, Kunst- und Wassermühlen** etc. — Auch in  
der hiesigen Spiritus-Fabrik und Dampfmahlmühle der Herren  
**Brüder Neuman** wurden die Gebäude- und Maschinen-  
Tischlerarbeiten von dem Gefertigten nach der neuesten Manier  
zur Zufriedenheit bestens ausgeführt. — Ferner übernimmt derselbe auf  
Verlangen alle in dieses Fach einschlägigen und an welchen Orten immer  
zu verwendenden Maschinenarbeiten unter Garantie für die reellste Ausfüh-  
rung, zu den billigsten Bedingungen.

**Franz Hamedli,**

Kunstmühlen-, Bau-, und Möbel-Tischler  
in Arad, Ungargasse Nr. 5.  
(574-3,3)



## METALL-SÄRGE,

von bisher unübertroffen eleganter Ausstattung und compacter  
Construction,

empfehl zu billigeren Preisen als jede andere Fabrik

die **Arader Metall-Särge-Fabrik des Nikolaus Hauner.**

Haupt-Niederlage und alleiniges Versendungs-Depôt in Arad

**A. WEILER, Eisenhändler.**

Ferner empfiehlt genannte Niederlage ihr wohlortirtes Lager und alleiniges Versendungs-Depot in allen Sorten

**EISEN-MÖBELN,**

als: mit Rohr oder Stoff versehene Stuhlmöbel, Bettstellen, Wägen, Tische, Kleiderstöße, Gartenbänke und Zelte aus Messing,  
nicht aber wie sonstige Fabricate, aus Eisenblech, daher auch bedeutend dauerhafter und für das Ungeziefere unzugänglich

von der **Arader Eisen-Möbel-Fabrik**

**JOSEF IRITZ.**

(87-10,12)

## Retorten und Bleiröhren

für  
Spiritus-  
Apparate  
billigst.

## Assekuranz-Anzeige.

Die gefertigte General-Agentenschaft beehrt sich hieimit zur allgemeinen Kenntniß zu  
bringen, das Herr

## SIGMUND SCHWARZ

die  
**Haupt-Agentenschaft ihrer Anstalt für Arad**

übernommen habe, und ladet hieimit das pl. t. versicherungssuchende Publikum ein, benannte  
Haupt-Agentenschaft mit zahlreichen Aufträgen zu beehren.

Die Anstalt versichert:

- gegen **Feuerschäden;**
- Transportschäden** auf reisende Güter zu Wasser und zu Lande;
- auf **das Leben des Menschen** in allen Combinationen;
- und ist stets bemüht, durch **billige Bedingungen, gerechte Liquidation** und  
**prompte Bezahlung der Schäden** den gerechten Anforderungen des pl. t. Publi-  
kums vollkommen zu entsprechen. (877-2,3)

**Die General-Agentenschaft in Pest**  
der k. k. priv. neuen Handels-Gesellschaft für Versicherungen  
in Wien.  
**Filiale der k. k. priv. öst. Credit-Anstalt für  
Handel und Gewerbe.**

## Local-Veränderung.

Ich mache hieimit einem pl. t. Publicum ergebene die Anzeige, daß ich meine bisher in der Herrengasse bestandene

## Musikalien-Handlung

seit 20. d. M. in das **Gantner'sche Haus, Hauptplatz Nr. 37,**  
verlegt habe und vereint mit der bestandenen **Löwenbach'schen**

**Papier-, Schreib- und Galanterie-Waaren-Handlung**  
unter der Firma:

## KLEIN MOR & COMP.

fortführen werde, und bitte ich, das der früheren Firma gezeigete Vertrauen nunmehr auf die neue zu übertragen, welches  
ich durch streng solide Bedienung mir zu erwerben beehre sein werde. (857-3,3)

**Klein Mor & Comp.**  
Arad im November 1865





